

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 6. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Montag, 25. November 2013**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (Abwägung und abschließender Beschluss)**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach dem Aufstellungsbeschluss am 25.09.2012 und dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 21.03.2013 wurde die Beteiligung sowohl der Öffentlichkeit als auch der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom beauftragten Planungsbüro eff-plan bewertet und - soweit nötig - berücksichtigt.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die sämtlichen Kosten der Bauleitplanung sowie damit verbundener Gutachten und Maßnahmen werden durch eine vertragliche Vereinbarung dem Investor angelastet, so dass die Gemeinde insofern von Kosten freigehalten wird.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend der Vorschläge des beauftragten Planungsbüros abgewogen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 15. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Im Auftrage

gez.  
Antje Hoffmüller

gesehen:  
gez.

Jürgen Liebsch  
(Der Bürgermeister)

Anlage(n):

Abwägungspapier und vorläufige Planzeichnung; die Satzungsfassung nebst Begründung wird vom Planungsbüro bis zur Sitzung nachgereicht